

An

die hohe Regierung des Fürstentumes Liechtenstein

Vaduz

zufolge des im Könige Waga erfolgten Erlasses
bezieht sich auf einen Bericht über die Tätigkeit der
drei im Fürstentum bestehenden Substitutionskommissionen
angebracht zu unterbreiten.

Wasserdamm
der Arbeiter.

Wie aus den Listen ersichtlich, wurden in den drei
Substitutionskommissionen 205 männliche und 443 weibliche,
zusammen also 648 Arbeiter verwendet, unter welchen
sich 43 jugendliche, und zwar 14 männliche und
29 weibliche befanden.

Die Organisation der verschiedenen Arbeiterzettel ist in
der Tabelle in Tieslen zu erkennen; diese Organi-
sation findet zum Teil in der Einförmigkeit seiner
unregelmäßiger Einrichtungen, welche die Substitution
der Arbeiter vereinigen, ihre Ursache.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt in zwei Substitutionen von bis zu
täglich 11 Stunden; in Tieslen wurde bereits zu
Beginn des Jahres der 10 Stunden Tag vorgeschrieben;
dagegen wurde der Arbeiter in den Substitutionen zu
Mühlholz und Vaduz, die 11. Stunde durch einen
unregelmäßigen Laufplan geregelt vorzuziehen.

Unfälle.

Die Zahl der Unfälle, welche seitens der Subitken verursacht wurden, beträgt nur 3 mit fünf dieselben künftiger Natur.

Arbeiterschutz.

Die in gesetzlicher und gesetzlicher Gesetzgebung erforderlichen Maßnahmen und Feststellungen, welche den Anforderungen nach wirksam zu sein, sind in der Sache besonders festzusetzen.

Kesselhäuser.

In hiesiger Hinsicht ist zu bemerken, dass in sämtlichen der Kesselhäuser die Puffelkessel sehr ungünstig, ganz gegen die für die drei Anlagen aufgestellten Normen angebracht sind.

Die Puffelkessel der Maschinen in Mühletrakt und Tieser sind überbaut und befinden sich in der Verwaltung der Maschinenbetriebe, in welchen sich Arbeiter zeitweise befinden.

Die Dampfessel der Maschinen in Tades befinden sich in einem Kesselhaus, überbauten Raum, welche nur durch eine auf abwärts gerichtete Straße zugänglich ist und dessen Dach unter dem Namen des Hauses liegt. Ein Arbeiter das Material im Falle einer Puffelkessel ist sehr leicht überfließen.

Es kommt bisher nicht vor, dass die besprochenen Puffelkessel mit Wissen der Aufsichtsbeynammung entfernt werden und ob die Anforderungen für dieselben einen Schutzmaßnahme betreffen, weshalb der Aufsichtsbeynammung durch die Aufsichtsbeynammung nachzugehen, bei welcher Umständen Vorkehrungen oder Festsetzungen die Abhaltung in den Puffelkessel zu betreiben.

Um über die Verbesserung dieser Anlagen in übersichtlicher Zeit festzustellen, kommt es vor, dass

Das Arbeit verhalten werden, dass in den gegenseitigen
Passebüchern, wenn Passel nicht mehr zur Erfüllung
Kommen können, welche Arbeit für eine
Passebuch bei Ablauf der Lebensdauer der Arbeit
verfundenen Durchschlüsselung sein sollte.

Arbeits-
Ordnungen.

Die den Lohnarbeiten, welche zu den Arbeits-
ordnungen der drei Länne gemacht werden, geht
hervor, dass hinsichtlich einzelner Bestimmungen für die
gemeinsame Festlegung der Arbeitsverhältnisse festzuhalten.

1: Arbeitszeit, Kontraktzeit, Minutentakt, Leistung
Leistungszeit und Unfallversicherung; andererseits den
Arbeitsgebern zu große Passel gegenüber den Arbeit
selbstständig sein sein Arbeitsverhältnisse eingewiesen
sind, welche Passel über die gesetzlich Ordnung be-
stimmten Verbindlichkeiten hinweggehen.

Sonderes sind in die Arbeitsordnung der Arbeiter
in diesen drei Länne von Bestimmungen auf-
genommen, welche zu große Kosten einfließen.

Da nun die gesetzlich Ordnung durchgängig
vollständig werden soll, werden sich für die drei
größeren Arbeiter die Arbeitsordnungen
nicht aufzufinden Arbeitverhältnisse zu integrieren.

Kranken-
versicherung.

Stark wenn bei Einföhrung eines Kranken-
und Unfallversicherungsgesetzes die Krankenkassen
günstig zu veranlassen, insbesondere über die
Leistungen zu veranlassen und greifen den
einzelnen Kassen anzuweisen, das Verfehlen
zu den Arbeitern zu sagen eine Lösung
möglich in Anwesenheit zu stellen und
der Regierung einen günstigen Einfluss auf die
Ausgestaltung der Kassen zu veranlassen.

22 Gewerbeinspektion

Regierung des Fürstenthums Liechtenstein.

Prs. am 22. III. 1909

No. 545

Die vorstehenden Arbeitsinspektionen erfolgten
ganz übereinstimmend mit dem Programm über die in dem
Derni Gesetzentwurf über die Arbeitsinspektionen
vorgesehenen mit sozialpolitischen Maßnahmen.

Als empfehlenswert sind folgende Anordnungen
vorgeschlagen zu werden und welche bis zur
Abänderung beziehungsweise Ergänzung der
Arbeitsgesetzgebung vorgezogen werden könnten.

Wollte jeder seiner Verantwortlichen Pflichterfüllung
für die kürzeste Zeit nicht zu versetzen sein, so
würde es sich empfehlen, die Positionen
der Arbeitsinspektoren und Bezirksarbeitsinspektoren
zu ergreifen.

Für den Gewerbe-Inspektions-Dienst:

H. P. Ripperger
12. 11. 1909

Fabrikat-Inspektion

Handels-Inspektion